

Rechtssache T-29/91

Claudia Castelletti u. a.
gegen
Kommission der Europäischen Gemeinschaften
„Unzulässigkeit“

Beschluß des Gerichts (Dritte Kammer) vom 6. Februar 1992 II - 77

Leitsätze des Beschlusses

Beamte — Klage — Schadensersatzklage, die ohne Durchführung eines Vorverfahrens nach dem Statut erhoben wurde — Unzulässigkeit
(Beamtenstatut, Artikel 90 und 91)

BESCHLUSS DES GERICHTS (Dritte Kammer) 6. Februar 1992 *

In der Rechtssache T-29/91

C. Castelletti, Y. Demory-Thyssens, C. Eischen-Gadenne, B. Keller, G. Kreibich, G. Lambertz, L. Passera und A. Thielemans, Beamtinnen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Marcel

* Verfahrenssprache: Französisch.